

## Veröffentlichungen

- Feeser-Lichterfeld, U.: *Intergenerational Justice in an Extreme Longevity Scenario: Ethical Issues in Biogerontological Endeavours*. In: Tremmel, J. (ed.): *Demographic Change and Intergenerational Justice. The Implementation of Long-Term Thinking in the Political Decision Making Process*, Berlin 2008, 127-134.
- Fischer, N.: *National Bioethics Committees in Selected States of North Africa and the Middle East*. In: *Journal of International Biotechnology Law* 5, 2 (2008), 45-58.
- Fischer, N.: *Aktuelle Publikationen zu bioethischen Themen im Islam [Sammelrezension]*. In: *INAMO* 14, 53 (2008), 64-66.
- Fleischhauer, K.: *Blickpunkt „Mittelaufringung, Mittelverteilung und medizinische Versorgung in Deutschland, Großbritannien und den USA“*, <http://www.drze.de/themen/blickpunkt/mittel> (Stand: Januar 2008).
- Fuchs, M.: *Euthanasia and self-determination in dying – A review of the debate in Central and Western Europe, the United States and Australia*, Sankt Augustin, Berlin 2007.
- Fuchs, M.: *Rez. Johannes Hübner, Komplexe Substanzen (Reihe Ideen und Argumente, hg. von W. Hinsch u. L. Wingert), Walter de Gruyter, Berlin/New York 2007*. In: *Philosophisches Jahrbuch* 115, 2 (2008), 416-420.
- Heinrichs, B.: *A Comparative Analysis of Selected European Guidelines and Recommendations for Biobanks with Special Regard to the Research/Non-Research Distinction*. In: *Law and the Human Genome Review* 27 (2007), 205-224.
- Heinrichs, B.: *Angewandte Ethik im demokratischen Rechtsstaat – Ein Blick auf Habermas und Kant*, [http://www.mpil.de/wv/de/pub/forschung/forschung\\_im\\_detail/projekte/nwg\\_demokr\\_legitim\\_eth\\_ent/kolloqu/abs\\_heinrichs.cfm](http://www.mpil.de/wv/de/pub/forschung/forschung_im_detail/projekte/nwg_demokr_legitim_eth_ent/kolloqu/abs_heinrichs.cfm). Demnächst in: Vöney, S., Hagedorn, C., Clados, M., von Achenbach, J. (Hg.): *Legitimation ethischer Entscheidungen im Recht – Interdisziplinäre Untersuchungen (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht)*, Berlin 2008.
- Heinrichs, B.: *Zum Beispiel. Über den methodischen Stellenwert von Fallbeispielen in der Angewandten Ethik*. In: *Ethik in der Medizin* 20 (2008), 40-52.
- Honnefelder, L.: *Bioethics and the Normative Concept of Human Selfhood*. In: Düwell, M., Rehmann-Sutter, C., Mieth, D. (eds.): *The Contingent Nature of Life. Bioethics and the Limits of Human Existence (International Library of Ethics, Law, and the New Medicine, Vol. 39)*, Berlin, Heidelberg, New York 2008, 71-82.
- Honnefelder, L.: *Embryonic Stem Cell Research – Arguments of the Ethical Debate in Germany*. In: Østnor, L. (ed.): *Stem Cells, Human Embryos and Ethics.*

- Interdisciplinary Perspectives*, Berlin, Heidelberg, New York 2008, 177-185.
- Honnefelder, L.: *Mein Gehirn als öffentlicher Raum? Neuroimaging und Schutz der Person*. In: Vogelsang, F., Hoppe, C. (Hg.): *Ohne Hirn ist alles nichts. Impulse für eine Neuroethik*, Neukirchen-Vluyn 2008, 141-149.
- Horn, C. (Hg.): *Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen ‚Politik‘ von der Antike bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart, Weimar 2008 (mit Neschke, A.).
- Horn, C.: *The Concept of Love in Kant's Virtue Ethics*. In: Betzler, M. (ed.): *Kant's Virtue Ethics*, Berlin, New York 2008, 147-173.
- Hübner, D.: *Ökologische Ethik und narrative Ethik*. In: Joisten, K. (Hg.): *Narrative Ethik. Das Gute und das Böse erzählen*, Berlin 2007, 273-289.
- Siep, L.: *Ethische Fragen des Pervasive Computing im Gesundheitswesen*. In: *Technikfolgenabschätzung. Theorie und Praxis* 17, 1 (2008), 65-70.
- Siep, L.: *The Value of Natural Contingency*. In: Düwell, M., Rehmann-Sutter, C., Mieth, D. (eds.): *The Contingent Nature of Life. Bioethics and the Limits of Human Existence (International Library of Ethics, Law, and the New Medicine, Vol. 39)*, Berlin, Heidelberg, New York 2008, 7-15.
- Spranger, T.M.: *Art. 28, 29, 32, 33, 34 TRIPS*. In: Veron, P., Cottier, T. (eds.): *Concise International and European IP Law – TRIPS, Paris Convention, European Enforcement and Transfer of Technology*, Alphen aan de Rijn 2008, 88-90, 99-103.
- Spranger, T.M.: *Rez. McLean, S. (ed.): 2006, First Do No Harm, Ethics and Healthcare. Ashgate: Aldershot. 605 pages. ISBN 978-0754626145. Price £. 65.00*. In: *Medicine, Health Care & Philosophy* 11 (2008), 242.
- Sturma, D.: *Person as Subject*. In: *Journal of Consciousness Studies* 14, 5-6 (2007), 77-100.
- Sturma, D.: *Rousseau über Ursprung und Kontingenz der Kultur*. In: Angehrn, E. (Hg.): *Anfang und Ursprung. Die Frage nach dem Ersten in Philosophie und Kulturwissenschaft*, Berlin, New York 2007, 187-202.
- Wegmann, H.: *Erfordernis einer doppelten Preisangabe in § 66a TKG [Behinderungsschutz im Telekommunikationsrecht]*. In: *Wettbewerb in Recht und Praxis* 54, 5 (2008), 628-633.
- Woopen, C.: *Erleben einer erneuten Schwangerschaft nach vorübergehendem Schwangerschaftsabbruch bei pathologischem PND-Befund – Alles vergessen und ein neuer Anfang?* In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 56 (2007) 741-757 (zusammen mit Wollenschein, M., Gustke, M., Rohde, A.).
- Woopen, C.: *Substanzontologie versus Funktionsontologie – Wie bestimmen wir*

- den Beginn und die Ansprüche schutzwürdigen menschlichen Lebens?* In: Dierks, C., Wienke, A., Eisenmenger, W. (Hg.): *Rechtsfragen der Präimplantationsdiagnostik*, Berlin, Heidelberg 2007, 17-24.
- Woopen, C.: *Entwicklungen in der Pränataldiagnostik. Verändertes Erleben der Schwangerschaft und Auswirkungen bei pathologischem fetalen Befund*. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 20, 1 (2008), 62-79 (zusammen mit Rohde, A., Gembruch, U.).

### Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

#### Kontakt

Bonner Talweg 57  
D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228/3364-1920  
Fax: +49 (0)228/3364-1950

E-Mail: [iwe@iwe.uni-bonn.de](mailto:iwe@iwe.uni-bonn.de)  
Internet: [www.iwe.uni-bonn.de](http://www.iwe.uni-bonn.de)

#### Direktorium

Prof. Dr. phil. Dieter Sturma,  
*Universität Bonn*  
Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger  
Honnefelder, *Universität Bonn*  
Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann,  
*FernUniversität Hagen*  
Prof. Dr. phil. Christoph Horn,  
*Universität Bonn*  
Prof. Dr. phil. Ludwig Siep,  
*Universität Münster*

#### Sekretariat

Sabine Derdzinski

#### Mitarbeiter

Alexander Maurice Berbuir, Dipl.-Jur.  
Dr. theol. Ulrich Feeser-Lichterfeld,  
Dipl.-Psych.  
Nils Fischer  
Markus Franke, Dipl.-Wirt.-Inf.  
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)  
Marie Göbel  
Sabine Gogolok  
Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas  
Heinemann  
Dr. phil. Bert Heinrichs  
Martin Heyer, Exam. Jur.  
PD Dr. phil. Dietmar Hübner,  
M.Phil., Dipl.-Phys.  
Jens Kipper, M.A.  
Katrin Lehmacher  
Christina Pintsdorf, M.A.  
Kathrin Rottländer, Dipl.-Biol.  
Thomas Runkel  
Marie Schmetz  
Luise Scholand  
Dr. iur. Dr. rer. pol. Tade Matthias  
Spranger  
Negar Tayyar  
Henning Wegmann  
PD Dr. med. Christiane Woopen

IMPRESSUM

2008  
Nr. 1

IWE Brief

IWE Institut für  
Wissenschaft  
und Ethik

## Editorial

■ Mit dem Symposium „Werte – Güter – Interessen. Zu Grundlagen der Bioethik“ wurde im April 2008 eine neue Reihe von Tagungen zur Ethik und Angewandten Ethik eröffnet, die jährlich in gemeinsamer Regie von IWE und DRZE stattfinden sollen. Über die Veranstaltung wird in diesem Brief ausführlich berichtet.

Bei den Forschungsaktivitäten des IWE ist neben der Fortführung von medizinethischen Projekten über neue Akzente im Bereich der Ethik der Hirnforschung zu berichten. Zu nennen ist im Einzelnen der Abschluss des BMBF-Projekts „Anthropologische, ethische und rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen“. Neu konnte das Projekt „Neuroscience and Norms: Ethical and Legal Aspects of Norms in Neuroimaging (Neuroscan)“ beim BMBF eingeworben werden. Es wird koordiniert von Henrik Walter (Abteilung für Medizinische Psychologie der Universität Bonn). Für das IWE ist Tade Matthias Spranger beteiligt, weitere Projektpartner kommen aus Kanada und aus Finnland.

Im Auftrag des Deutschen Bundestages hat das IWE ein Gutachten erstellt, das in den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zum Thema „Gendoping“ eingegangen ist. Das Gutachten von Michael Fuchs, Dirk Lanzerath und Dieter Sturma wird in Band 13 (2008) des *Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik* erscheinen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurden die Autoren im Herbst 2007 durch den Deutschen Olympischen Sportbund zur Teilnahme am Runden Tisch „Gendoping“ eingeladen.

Das IWE ist beteiligt an dem BMBF-Diskursprojekt „Ethische Dilemmata identifizieren, diskutieren, variieren“. Es steht unter der Leitung von Professor Ortwin Renn (Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart) und behandelt die Thematik prädiktiver Gentests im Arbeits- und Versicherungsbereich.

Das Phänomen der Biopiraterie, das in diesem Brief zum Thema gemacht wird, war auch Gegenstand der Debatten, welche im Rahmen der Bonner UNO-Konferenz im Mai 2008 zum Thema „Biodiversität“ geführt wurden. Im Rahmen der „Plaza der Vielfalt“ konnte das IWE seine Forschungen den Teilnehmern der Konferenz und der Öffentlichkeit präsentieren.

Michael Fuchs

## Zum Thema

### Biopiraterie

**Die auch unter den Begriffen „Biokolonialismus“ oder „Bioprospektion“ diskutierte Problematik der Biopiraterie betrifft eine besondere Facette des vielgestaltigen Nord-Süd-Konflikts, die zwischen Industriestaaten sowie dort ansässigen Unternehmen einerseits und sogenannten Entwicklungsländern andererseits zu beobachten ist. In der Sache geht es um die ungenehmigte und/oder nicht kompensierte Entnahme biologischer bzw. genetischer Ressourcen zum Zwecke insbesondere pharmazeutischer oder agrarbiotechnologischer Forschung und Entwicklung. Der Markt für aus pflanzlichen Substanzen generierte Pharmazeutika ist gewaltig: Die Schätzungen für den weltweit erzielten jährlichen Umsatz reichen bis in den dreistelligen Milliardenbereich. Ebenso erheblich ist die ökonomische Nutzung der Artenvielfalt im Agrarsektor, wo beispielsweise Resistenzen einzelner Arten auf das besondere Interesse von Forschung und Wirtschaft stoßen.**

■ Zur „Piraterie“ mutieren entsprechende Forschungsvorhaben dann, wenn die insbesondere in der südlichen Hemisphäre zu findenden Ressourcen entnommen werden, ohne dass die relevanten Akteure vor Ort davon wüssten bzw. eine Genehmigung erteilt hätten oder an etwaigen Erträgen beteiligt werden. Es wird koordiniert von Henrik Walter (Abteilung für Medizinische Psychologie der Universität Bonn). Für das IWE ist Tade Matthias Spranger beteiligt, weitere Projektpartner kommen aus Kanada und aus Finnland.

Im Auftrag des Deutschen Bundestages hat das IWE ein Gutachten erstellt, das in den Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zum Thema „Gendoping“ eingegangen ist. Das Gutachten von Michael Fuchs, Dirk Lanzerath und Dieter Sturma wird in Band 13 (2008) des *Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik* erscheinen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurden die Autoren im Herbst 2007 durch den Deutschen Olympischen Sportbund zur Teilnahme am Runden Tisch „Gendoping“ eingeladen.

Die in ihrer Vielfalt mittlerweile kaum noch zu überschauenden Versuche, einen gerechten Vorteilsausgleich im Bereich der Bioprospektion zu etablieren, werden allgemein unter dem Stichwort des „Access and Benefit Sharing“ (ABS) zusammengefasst. Staaten, Nichtregierungsorganisationen und internationale Institutionen insbesondere aus dem Kreis der Vereinten Nationen sind gleichermaßen darum bemüht, angemessene rechtliche Rahmenbedingungen für Zugangs- und Nutzungsvereinbarungen auszuarbeiten. Interessanterweise konzentrieren sich die Anstrengungen oftmals auf nur eine der unterschiedlichen Normierungsebenen. Erfolgversprechend dürften jedoch nur solche

ABS-Systeme sein, die die jeweiligen Stärken und Schwächen der verschiedenen Normebenen identifizieren und hierauf in einem umfassenden Regelwerk reagieren. So ist beispielsweise die völkerrechtliche Befassung mit der Thematik unverzichtbar für die Statuierung global gültiger Mindeststandards und Prinzipien sowie für die Schaffung eines entsprechenden Problembewusstseins. Andererseits bleiben internationale Regelungen aufgrund des Kompromisscharakters und der zu wahrenen nationalen Handlungsspielräume oftmals allzu vage. Der staatliche Gesetzgeber hingegen kann – anders als die internationale Gemeinschaft – Vorschriften erlassen, die auch für Individuen Bindungswirkung entfalten und die dem staatlichen Sanktionssystem unterfallen. Auf der individualvertraglichen Ebene besteht schließlich die Möglichkeit, auf die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls angemessen zu reagieren. Eine gesetzliche Regelung kann demgegenüber nur die allgemein zu beachtenden Rahmenbedingungen vorgeben.

Nur das Ineinandergreifen völkerrechtlicher Standards, staatlicher Regelungen und individualvertraglicher Absprachen vermag somit die Etablierung effektiver ABS-Systeme sicherzustellen und im Umkehrschluss die negativen Erscheinungen der Biopiraterie zumindest einzuschränken. Tatsächlich erkennen immer mehr Megadiversitätsstaaten die Notwendigkeit, ihr „grünes Gold“ aktiv durch den Erlass restriktiver Zugangsregelungen zu schützen. Die Nutzung genetischer Ressourcen wird so regelmäßig einem umfassenden Genehmigungsvorbehalt unterstellt. Die Detailregelungen werden dann in Verträgen behandelt, an denen neben staatlichen Behörden und Bioprospektoren zunehmend auch Vertreter indigener Gruppen beteiligt sind.

Die künftigen Herausforderungen stellen sich insbesondere in zwei Bereichen. Zum einen ist die kulturelle Vielfalt indigener Gruppen so groß, dass sich die Frage, welche Person oder welcher Personenkreis bei der Mitwirkung an individuellen Absprachen für die Gemeinschaft vertretungsbefugt ist, nicht abstrakt beantworten lässt. Zum anderen ist besonderes Augenmaß bei der Lösung des Problems angezeigt, welche „benefits“, die der Bioprospek-

tor als Gegenleistung für die Zugangsgewährung bereitstellt, qualitativ und quantitativ angemessen sind. In diesem Zusammenhang schwelt auch die Auseinandersetzung um die Beteiligung der Megadiversitätsstaaten und ihrer Bevölkerungen an Patenten, die infolge einer Bioprospektion angemeldet werden.

Bei allen Lücken und Unzulänglichkeiten, die der Vollzug praxistauglicher ABS-Systeme vor Ort aufweisen mag, ist in der Gesamtschau zu konstatieren,

dass die von vielen Kräften vorangebrachte Entwicklung mittlerweile sehr dynamisch ist und zudem inhaltlich die wesentlichen normativen Aspekte zu berücksichtigen beginnt. Eine genauere Aufarbeitung der Thematik wird in Kürze in der Reihe *Forschungsbeiträge des Instituts für Wissenschaft und Ethik* unter dem Titel „Rechtliche Rahmenbedingungen für Access and Benefit Sharing-Systeme“ erscheinen.

Tade Matthias Spranger

## Tagungen

### Erstes Bonner Ethik-Forum „Werte – Güter – Interessen. Zu Grundlagen der Bioethik“

28./29. April 2008, Bonn

Vom 28. bis zum 29. April 2008 veranstalteten IWE und DRZE das *Erste Bonner Ethik-Forum zu dem Thema „Werte – Güter – Interessen. Zu Grundlagen der Bioethik“*. Die Veranstaltung fand in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland statt. Sie bildete den Auftakt zu einer neuen Reihe von Fachtagungen, die sich von nun an einmal jährlich aktuellen systematischen Fragestellungen von Ethik und Angewandter Ethik widmen sollen.

In seiner Eröffnung und Einführung formulierte Dieter Sturma (IWE/DRZE) als das Ziel des Ethik-Forums, einen Beitrag zur Kultur der Urteilsbildung im Sinne eines „demokratischen Austausches des Gebens und Nehmens von Gründen“ zu leisten. Die Tagung solle die Verbindung von ethischer Theorie und politischer Öffentlichkeit stärken, zugleich aber auch einem inflationären Gebrauch der Begriffe „Ethik“ und „Bioethik“ in der Debatte entgegenwirken und das fachwissenschaftliche Profil der Bioethik in begrifflicher und methodischer Hinsicht schärfen. Von besonderer Bedeutung sei dabei eine vertiefte Verständigung über die Bedeutung von Werten, Gütern und Interessen als zentralen Konzepten bioethischer Diskussionen. Schließlich sprach Sturma den ehemaligen Geschäftsführenden Direktoren des IWE, Ludger Honnefelder und Christian Streffer, seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

„Warum braucht man Werte in der Bioethik?“ – mit dieser Frage eröffnete Ludwig Siep (Philosophisches Seminar der Universität Münster) die Reihe der Hauptvorträge. Siep, der in seinem Buch *Konkrete Ethik* (2004) ausführlich für seine Konzeption eines „realistischen wertethischen Holismus“ argumentiert hat, nannte vor allem zwei Gründe für die Notwendigkeit einer Rehabilitation des Wertbegriffs in der philosophischen Ethik und namentlich in der Angewandten Ethik: Erstens rücke mit den neuen gesellschaftlichen Optionen in Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik (z.B. Stammzellforschung oder Nanotechnologie) die Frage nach den maßgeblichen Zielen und dem sinnvollen Umfang von Naturveränderungen in den Vordergrund. So werfe etwa die Möglichkeit des Enhancements die

Frage nach der Werthhaftigkeit des „traditionellen“ im Unterschied zum „verbesserten“ Menschen auf. Die Aufgabe der Bioethik sei es demnach, Zustände zu bewerten und so in Gesellschaft und Ethik gemeinsame Bewertungskriterien für natürliche und kulturelle Entwicklungen zu erarbeiten. Hierzu reiche der Ausgang von individuellen Interessen ebenso wenig aus wie die Perspektive ethischer Theorien, die sich auf interpersonale Pflichten oder die Ansprüche schmerzempfindender Lebewesen beschränken. Maßgebend müssten vielmehr die holistische Konzeption einer „guten Welt“ und deren werthafter Grundzüge sein. Zweitens werde die zentrale Bedeutung von Werten daraus ersichtlich, dass auch in den angeblich formalen Ethiken Werte implizit vorausgesetzt würden – so etwa die Werte der „Autonomie“ oder des „Selberdenkens“ in der kantischen Philosophie.

Schließlich skizzierte Siep sein Verständnis des Wertbegriffs, wobei er sich insbesondere gegen einen Wertsubjektivismus und -projektivismus aussprach. Demgegenüber vertrat er eine wertrealistische Position, der zufolge Werte zwar „beurteilte Beziehungen“ sind, durch diese Beurteilung aber nicht konstituiert werden, sondern ein *fundamentum in re* aufweisen.

An diese Ausführungen schloss sich der Vortrag von Dieter Birnbacher (Philosophisches Institut der Universität Düsseldorf) zum Thema „Bioethik auf der Grundlage eines nicht-klassischen Utilitarismus“ an. Birnbacher skizzierte zunächst die theoretischen und pragmatischen Vorzüge sowie die Grenzen der Anwendung des „Principlism“ in der Bioethik. Dieser sei durch eine fundierende Ethik zu ergänzen, die sich zum einen durch bestimmte metaethi-

sche Postulate (z.B. das Einnehmen eines Standpunktes der Unparteilichkeit), zum anderen durch ihren Rekurs auf moralische Intuitionen auszeichne. Im Sinne einer „gemischten Ethik“ verband Birnbacher in seinem Modell einer fundierenden Ethik klassische mit nicht-klassischen Komponenten des Utilitarismus. So sprach er sich einerseits für einen Konsequentialismus in der Beurteilung der moralischen Zulässigkeit, für eine subjektivistische Axiologie sowie gegen eine normative Differenzierung nach Folgen und Nebenfolgen – drei Komponenten klassischer utilitaristischer Theorien – aus. Als Modifikationen des klassischen Utilitarismus bildeten andererseits das Prinzip der Präferenzbefriedigung statt der Glücksmaximierung, die Nichtberücksichtigung selbstbezogener Folgen, eine Abkehr vom Hedonismus sowie die stärkere Gewichtung negativen Nutzens wesentliche Komponenten seiner Konzeption. Hierzu gehört auch die Forderung nach einem Zwei-Ebenen-Modell von objektiven Begründungsprinzipien einerseits und intuitiver Commonsense-Moral andererseits.

Birnbacher betonte dabei zugleich die Grenzen der Kompatibilität von Utilitarismus und moralischen Intuitionen. Jedoch gelte es, zwischen scheinbaren Kontraintuitivitäten (z.B. der angeblichen Nicht-Begründbarkeit von Rechten) und echten Kontraintuitivitäten (wie dem Anti-Speziesismus) zu unterscheiden. Abschließend skizzierte Birnbacher, auf welche Weise sich sein Modell auf die Frage von Lebensqualität als Beurteilungsstandard in der Medizin anwenden lässt.

Den zweiten Tag des Ethik-Forums eröffnete Christoph Horn (Institut für Philosophie der Universität Bonn) mit seinem Vortrag: „Freiheitsfunktionale Güter: Ein geeignetes Prinzip für die Bioethik?“ Horn stellte sein moralphilosophisches Modell einer handlungs-teleologischen Ethik zur Diskussion, das zentral auf dem Prinzip freiheitsfunktionaler Güter beruht. Das Modell sei überzeugend sowohl im Hinblick auf Fragen der Moralbeschreibung (Was ist das moralisch Richtige bzw. Falsche?) als auch der Moralbegründung (Wie lässt sich der Maßstab für moralisch Richtiges und Falsches als allgemein verbindlich ausweisen?). Dies demonstrierte Horn vor allem anhand einer negativen Beweisstrategie, in deren Rahmen er unterschiedliche Einwände, die sich insbesondere aus bioethischer Perspektive gegen sein Modell geltend machen ließen, sukzessive und unter Rekurs auf geeignet aufgeklärte moralische Intuitionen zu entkräften suchte. Namentlich mit Blick auf bioethische Problemstellungen lasse sich auf diese Weise zeigen, dass die Wahrheit oder Falschheit moralischer Urteile sich tatsächlich aus unserem Selbstverständnis als Akteure ergebe. Die Bejahung der

notwendigen Voraussetzungen jeglicher Ziel- oder Zwecksetzung, die Eröffnung von Spielräumen der Freiheit, verstanden als rationale Autonomie, erweise sich somit als Kernpunkt der moralischen Beurteilung: Moralisch ist, kurz gefasst, das, was die Freiheit des Anderen steigert, unmoralisch ist das, was sie depotenziiert. In gleicher Weise seien Fragen der Kernmoral (z.B. körperliche Unversehrtheit) und Aspekte mit minderer moralischer Bedeutung (z.B. die Beförderung von Freizeitpräferenzen) anhand ihrer jeweiligen Bedeutung für die rationale Autonomie von Akteuren voneinander zu unterscheiden.

Horns Position ist erstens monistisch, indem sie die maßgeblichen moralischen Intuitionen auf ein einziges Grundprinzip zurückführt, nämlich auf das Prinzip freiheitsfunktionaler Güter. Zweitens ist sie anti-realistisch, insofern sie Moral als Produkt eines rationalen Konstruktionsverfahrens versteht. Dieses Verfahren impliziere mehr als eine bloße soziale Konstruktion moralischer Normen, zugleich aber weniger als einen Naturalismus. Horn wies zudem auf eine bedeutende Folgerung seiner Auffassung hin: Sind unsere moralischen Intuitionen (auch hinsichtlich bioethischer Fragen) tatsächlich rationale Konstrukte, so lassen sie sich ergänzen und gegebenenfalls korrigieren.

In dem vierten und letzten Vortrag widmete sich Marcus Düwell (Ethik-Institut der Universität Utrecht) dem Thema: „Güter, Werte und moralische Rechte – Über Grundbegriffe moralischer Urteile in der Bioethik.“ Nachdem sich die Aufgabe der Bioethik seit den 1970er Jahren von einer Grenzfragenreflexion zu der Gestaltung von Lebens- und Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft gewandelt habe, sei nun erneut die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Bioethik sowie nach ihren methodischen Instrumenten zu stellen. Den Ausgangspunkt von Düwells Überlegungen bildete dabei seine Kritik an der gegenwärtigen bioethischen Debatte, die von der Auffassung eines Primats der Politik vor der Moral geprägt sei. Diese Annahme selbst ergebe sich nicht aus ethischen Erwägungen, sondern aus der Notwendigkeit politischer Entscheidungsfindung (z.B. im Hinblick auf die Stammzellforschung). Dabei werde der Unterschied zwischen der moraltheoretischen Begründung bestimmter normativer Aussagen und der Konstruktion von Konsens im öffentlichen Raum negiert. Die hieraus entstehende „Entmoralisierung der Diskurse“ hätte jedoch letztlich das Ende der Bioethik zur Folge, deren eigentliche Aufgabe darin bestehe, Grundbegriffe der Moral im Hinblick auf die Anwendungen der modernen Lebenswissenschaften auszubuchstabieren.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik erörterte Düwell das Verhältnis der Bioethik zu den zentralen Begriffen der Werte, Interessen, Güter und Rechte. Die Berücksichtigung allgemeiner Interessen sei zunächst selbst begründungsbedürftig. Weiterhin dürften moralische Rechte nicht als Gegenbegriff zu staatlich institutionalisierten Rechten begriffen werden – der Rechtsbegriff werde in der Bioethik oft nicht als genuin ethischer Begriff ausgewiesen. Obgleich die intuitive Werterfahrung zweifellos eine Rolle spiele, stelle sich die Frage nach deren Eignung als normativer Grundbegriff. Intuitionen müssten vielmehr selbst rational begründet oder gegebenenfalls als ungerechtfertigt verworfen werden. Im Hinblick auf den Begriff der Güter betonte Düwell, dass über die vom Einzelnen als „gut“ erachteten Handlungsziele hinaus einige Güter immer gut seien – z.B. sei Freiheit als das Vermögen, Handlungsziele zu wählen und zu erreichen, grundsätzlich ein Gegenstand des Schutzes.

In der abschließenden Diskussion wurden die unterschiedlichen Positionen zur Stellung von Werten, Gütern und Interessen als Grundlagen der Bioethik noch einmal klar akzentuiert. Während Siep erneut die zentrale Bedeutung von Werten und Werterfahrungen für die Bioethik betonte, stellten sowohl Horn als auch Düwell den Begriff der Güter in den Mittelpunkt. Gegen Sieps wertrealistischen Ansatz wandte Düwell ein, dass die geltungstheoretische Unabweisbarkeit bestimmter Werterfahrungen sich erst aus unserem Selbstverständnis als handlungsfähiger Wesen ergebe. Zudem bildeten notwendige Güter den Inhalt unserer Werte. Obgleich er die Bedeutung des Wertbegriffs aufgrund seiner Subjektbezogenheit und phänomenologischen Bandbreite zugestand, betonte Horn, der Begriff des Gutes verweise auf eine längere Tradition und sei zudem breiter und operationalisierungsfähiger. Der Interessenbegriff sei demgegenüber ganz entbehrlich. Auch Michael Fuchs (IWE) bezeichnete den Präferenz- oder Interessenbegriff als für die Ethik unzureichend. Es sei hingegen nicht überzeugend, gegen den Wertbegriff axiologische Vorbehalte geltend zu machen. Ludger Honnefelder formulierte als das Ziel der Moralphilosophie, die Prämissen zu rekonstruieren und zu explizieren, aufgrund derer man zu der Einnahme eines moralischen Standpunktes gelangt. Dabei seien die Bedeutung der gütertheoretischen Frage sowie die Grenzen rein formaler Ansätze erkennbar. Letzterem Punkt schloss sich Rainer Stuhlmann-Laeisz (Institut für Philosophie der Universität Bonn) an: De facto spielten Werte, Güter und Interessen auch in formalen Ethiken eine Rolle und seien demnach auch für die Bioethik unhintergebar.

Marie Göbel

Dirk Lanzerath, Jens Mutke, Wilhelm Barthlott, Stefan Baumgärtner, Christian Becker, Tade M. Spranger

## Biodiversität



Dirk Lanzerath / Jens Mutke / Wilhelm Barthlott / Stefan Baumgärtner / Christian Becker / Tade M. Spranger

VERLAG KARL ALBER



Ethik in den Biowissenschaften – Sachstandsberichte des DRZE Band 5  
Verlag Karl Alber  
Freiburg i.Br./München 2008  
218 Seiten, kartoniert  
€ 18,-/sFr 31,90  
ISBN 978-3-495-48227-8

## Zum Inhalt:

Biodiversität bezeichnet allgemein die Vielfalt von Genen, Arten und Lebensräumen. Ihre Bewahrung ist inzwischen Gegenstand zahlreicher nationaler und internationaler biopolitischer Bestimmungen. Dennoch wird der Schutz der Biodiversität und damit auch der Wert, welcher der Natur beigemessen wird, höchst unterschiedlich begründet. Im ersten Teil wird aus biologischer Sicht beleuchtet, was unter Biodiversität verstanden wird, inwiefern sie bedroht und zugleich schützenswert ist. Im anschließenden wirtschaftswissenschaftlichen Abschnitt wird die Diskussion um den ökonomischen Nutzen der biologischen Vielfalt dargestellt. Gegenstand des rechtswissenschaftlichen Abschnittes sind einschlägige einzelstaatliche Regelungen wie auch internationale Konventionen und völkerrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Biodiversität. Abschließend werden naturphilosophische und ethische Argumente erörtert, die für die Anerkennung der biologischen Vielfalt als ein eigenständiges Gut sprechen.